


Ergänzende textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan 70510/02 Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung

Die bestehenden textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

Zu 2.3 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind innerhalb der Gewerbeflächen Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Die Pflanzstreifen **P1** sind mit einer Grünlandmischung EA 31 (LW 41112) einzusäen und 10 % mit Sträuchern BB1 (GH 51) zu bepflanzen.

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

- 1.10** Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB sind die  umgrenzten Flächen wegen der unterirdischen Leitungen von der Bebauung freizuhalten. Aufschüttungen, Abgrabungen sowie Ablagerungen sind nur in Abstimmung mit den Leitungsträgern zulässig.